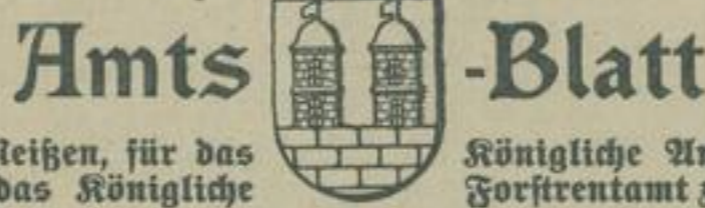


Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.



Das Wochenblatt für Wilsdruff erscheint wöchentlich dreimal und zwar Montags, Mittwochs und Freitags abends 4 Uhr für den folgenden Tag. — Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei sowie alle Postämter monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1,50 Mk., im Stadtbezirk jenseits monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1,75 Mk., bei Selbstabholung von weitem Landorte monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1,50 Mk., durch außerordentliche Postanstalten monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1,50 Mk. — Im Falle höherer Steuern, Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Erhöhungen der Preise der Zeitungen, der Lieferungen oder der Beförderungsleistungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Bezugsnehmer in den obgenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränkter Umfang oder nicht ankommt. — Einziger Inhaber: Dr. Hermann Loh. — Anzeigen: Bestellungen werden angenommen. — Schriftführer: Amt Wilsdruff Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amt Wilsdruff.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, für das
sowie für das Königliche
Lokalblatt für Wilsdruff

Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Forstrentamt zu Tharandt.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Gühndorf, Kaufbach, Keffelsdorf, Klein Schönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Mültitz-Roßsch, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pöhrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roßsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligsdorf, Sora, Steinbach bei Keffelsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshäuser, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Weistropf, Wildberg, Zöllmen.

Druck und Verlag von Arthur Zschunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 4.

Donnerstag, den 11. Januar 1917.

76. Jahrg

Amtlicher Teil.

Einreichung der Impflisten.

I. Die Herren Gemeindevorstände des hiesigen Bezirks werden veranlaßt, die diesjährigen Impflisten, soweit dies noch nicht geschehen ist, spätestens bis 15. Januar 1917 an den Königlichen Bezirksarzt hier zur Prüfung einzureichen. Vor der Einreichung haben sie darauf bedacht zu sein, daß:

- a) über jeden Impfling der ordnungsmäßige Nachweis der Impfung oder der Befreiung usw. gebracht und daß dies in der Liste vermerkt ist,
- b) bei Privatimpfungen, sobald der Nachweis hierüber durch den Vorzeiger des Impfscheines geliefert worden ist, in der Spalte „Bemerkungen“ angegeben wird wann, von wem und ob mit oder ohne Erfolg das betreffende Kind nicht öffentlich (privatim) geimpft worden ist,
- c) jede Impfliste unterschrieben vollzogen ist.

Die Herren Ärzte des hiesigen Bezirks, welche im Laufe des Jahres Privatimpfungen vorgenommen haben, werden aufgefordert, ihre Privatimpflisten, die für jeden Ort, in welchem sie solche Impfungen vorgenommen haben, nach Vordruck V, VI und VII gefordert aufgestellt sein müssen, bis spätestens 15. Januar 1917 an die Königliche Amtshauptmannschaft einzureichen. Auf die Strafbestimmung in § 15 des Reichsimpfgesetzes wird hierbei hingewiesen.

Die vor den Impfungen zu verteilenden Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Erstimpfungen und für die Wiederimpfungen können von Gemeindevorständen unentgeltlich in der Königlichen Amtshauptmannschaft entnommen werden.

II. Unabhängig von Vorstehendem haben die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher des Bezirks sowie die Herren Ärzte am Schlusse eines jeden Vierteljahres ihre Ausländerimpflisten gemäß Punkt 9 und 10 der amtshauptmannschaftlichen Bekanntmachung vom 9. Februar 1905 (Erlaßsammlung Seite 131) bei der Königlichen Amtshauptmannschaft einzureichen. Falls im vergangenen Vierteljahr keine Ausländer zugezogen sind, haben die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher Fehlscheine hier einzufenden.

Vordrucke zu den Ausländerimpflisten, Ausländerimpfscheinen und Fehlscheinen sind in der Buchdruckerei von E. H. Krause in Meißen, Grönlische Gasse 6, und in der Amtsblattdruckerei von C. E. Klinkhardt & Sohn (Meißner Tagblatt) in Meißen, Theaterplatz 7, käuflich zu haben.

Meißen, am 4. Januar 1917.

2399 a V.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Mittwoch, den 17. Januar 1917, vormittags 10 Uhr

öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge im Anmeldezimmer des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Meißen, am 9. Januar 1917.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Als unbeforderter Stadtrat ist

Herr Apotheker Paul Tzschaschel

heute in Pflicht genommen worden.

Wilsdruff, am 4. Januar 1917.

Der Stadtrat.

Die Stelle des

Gegenbuchführers (Kontrollleur)

unserer Stadt- und Steuerkasse soll baldigst fest oder mit einer Aushilfskraft neu besetzt werden. Neuregelung der Gehaltsstaffel im Gange. Bewerber, die im Kassen- und Rechnungswesen Erfahrung haben, möglichst in einer Gemeindevorwaltung vorgebildet sind und Sicherheit stellen können, wollen umgehend Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen und unter Angabe von Gehaltsansprüchen einreichen.

Wilsdruff, am 8. Januar 1917.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Des bevorstehenden Rechnungsabschlusses wegen werden hiermit alle diejenigen welche Forderungen aus dem Jahre 1916 an die Stadt haben, aufgefordert, ihre Ansprüche durch Einreichung von Rechnungen bis

spätestens den 20. d. M.

beim unterzeichneten Stadtrate geltend zu machen. Der Beschleunigung halber empfiehlt es sich, die Rechnungen vollständig ausgefüllt und mit der Bestätigung des Auftraggebers versehen einzureichen, so daß die Auszahlung des Betrages rechtzeitig erfolgen kann.

Wilsdruff, am 9. Januar 1917.

Der Stadtrat.

Der Feind über die Putna geworfen.

Ein Briefwechsel.

Zwei Exzellenzen haben gegenseitig zur Feder gegriffen und unterhalten sich öffentlich über die wichtige Frage uneres inneren Lebens, die Ernährungsfrage. Beides Autoritäten ersten Ranges, beide an hervorragender Stelle dazu berufen, an der bestmöglichen Lösung der Versorgungsschwierigkeiten nach Kräften mitzuwirken. Den Anfang hat Herr v. Batocki gemacht. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes hat, wie es seiner Art entspricht, in einem offenen Briefe die Fehler und Mängel eingestanden, welche wir auf dem Gebiete der Volksernährung im Frühjahr 1916 durchgemacht haben, und in Verbindung damit Anregungen gegeben, wie es 1917 besser gemacht werden könnte. Die großen Städte insbesondere sollten sich durch rechtzeitigen Abschluß von Lieferungsverträgen mit den Erzeugern vor Verlegenheiten zu sichern suchen. Das rief sofort Herrn Bermuth auf den Plan. Nicht nur als Oberbürgermeister von Berlin, sondern auch in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Deutschen Städtebundes glaubte er zu den Empfehlungen der Batockischen Exzellenz sofort Stellung nehmen zu müssen, und er tat dies in Briefen, in Artikeln und schließlich auch in der Berliner Stadtverordnetenversammlung in ausgiebiger Weise, daß nun wieder der Präsident des Kriegsernährungsamtes dazu seinerseits nicht schweigen konnte. Am Sonntag bringen die Blätter seine Erwiderung, aber am Montag ist schon wieder Herr Bermuth mit der Antwort zur Stelle — ein ganz lustiges Bild, so ernst auch der Gegenstand ist, um den der Streit geht. Es ist im übrigen gegen diese Art der öffentlichen Auseinandersetzung gar nichts zu sagen, denn selbstverständlich geht sie in allen Formen eines höflichen Meinungs-austausches vor sich, der sachlicher Aufklärung und Verständigung dienen soll. Die beiden Herren würden zwar auch zum Ziele kommen, wenn sie sich auf einständchen zusammensetzen wollten — Herr Bermuth im Arbeitszimmer des Herrn v. Batocki oder dieser im dritten Anzimmers des Herrn v. Batocki — aber ihr Briefwechsel entfacht naturgemäß das lebhafteste Interesse der großen Öffentlichkeit und ruft sie zur Mitarbeit an der Bewältigung der großen Kriegsaufgaben auf, die

wieder einmal vor uns liegen, so daß dieses öffentliche Verfahren trotz seiner Schärftigkeit vielleicht wirklich den Vorzug verdient. Die Hauptfrage ist, das etwas Geweßtes dabei herauskommt. Der Streit geht um die Last der Verantwortung. Die Städte können sich mit Recht darauf berufen, daß sie es schon längst mit Lieferungsverträgen versucht haben. Das war ein Unternehmen, das nicht von heute auf morgen gelingen konnte, für das erst die erforderlichen organisatorischen Grundlagen beschafft werden mußten, und das nur Schritt für Schritt auf Grund der praktischen Erfahrungen ausgebaut werden konnte. Die Stadt Berlin insbesondere kann auf die Schweinemastverträge hinweisen, die sie mit den pommerschen Landwirten abgeschlossen hat, und große Gemeindeverwaltungen des Westens sind auf diesem Gebiete auch nicht untätig geblieben. Je mehr wir aber in die öffentliche Bewirtschaftung der wichtigsten Lebensmittel hineintreten, desto häufiger werden ihnen diese Verträge durch Eingriffe der Zentralbehörden aus der Hand gewunden oder den Lieferungsverpflichteten die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten unmöglich gemacht. Nun kommt Herr v. Batocki und empfiehlt den Städten den erweiterten Abschluß solcher Verträge. Sehr begreiflich, daß der streitbare Herr Bermuth darob sofort zur Feder greift und daß die Stadthaupter von Hannover, von Köln, von Düsseldorf seinen Widerstand nach Kräften unterstützen. „Sir, geben Sie Vertragsfreiheit“ — ruft einer nach dem andern zu Herrn v. Batocki hinauf, sonst könnten die Städte nicht die Verantwortung übernehmen, die ihnen hier gütig zugebracht werde. Oder — der eine fragt es deutlicher, der andere mehr zwischen den Zeilen — will der Präsident des Kriegsernährungsamtes sich etwa selbst von der Verantwortlichkeit befreien, die er bisher getragen hat, will er das ganze System der Kriegswirtschaft mit den Höchst- und Richtpreisen, den Beschlägen und Nationalierungen aufgeben und den großen Städten überlassen selbst zuzusehen, wie sie ihre Bevölkerung satt bekommen? Aber nein doch, antwortet die Exzellenz vom Kriegsernährungsamt, wie werde ich gleich das Kind mit dem Bade ausschütten, so ist das natürlich nicht gemeint. Ihr sollt nur diejenigen Lebens-

mittel, die sich nach den gemachten Erfahrungen zur öffentlichen Bewirtschaftung nicht eignen, insbesondere Obst und Gemüse, aus eigener Kraft zu gewinnen suchen, im übrigen soll an dem bisherigen Zustande nicht viel geändert werden. Ja aber wie stellt's mit der Milch, wie mit dem Fleisch, Klingt es aus der Feder des misstrauischen Herrn Bermuth zurück? Gute Erfahrungen haben wir mit diesen Dingen doch wahrhaftig auch nicht gemacht, so bleiben wie es war kann es also nicht, und doch wissen die Städte sich hier nicht zu helfen, weil ihnen einfach die Machtbefugnisse dazu fehlen. Was nützt, ist eine Reichsverwaltungsstelle, damit das, was die Zentralinstanzen wollen, auch durch die Einzelstaaten hindurch bis in das kleinste Dorf hinein zur Durchführung gelangt — Da liegt allerdings der Haken im Pfeffer, und dazu hat Herr v. Batocki noch nicht Stellung genommen. Aber er will in der zweiten Hälfte des Jahres wieder einmal alle Weisen des Reiches um sich versammeln, um die ganze Frage gründlich mit ihnen durchzusprechen. Dann kommt es also doch zu dem mündlichen Gedankenaustausch, auf den die Briefe der beiden Exzellenzen jetzt in so ansprechender Weise vorbereiten.

Der Krieg.

Großes Hauptquartier, 9. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei guter Fernsicht war die beiderseitige Feuerstätigkeit an vielen Stellen lebhaft.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Klare Sicht begünstigte die Kampftätigkeit der Artillerie an verschiedenen Stellen. — Erneute feindliche Angriffe beiderseits der Ra wurden restlos abgewiesen. — Nächtliche Vorstöße russischer Jagdkommandos zwischen Friedrichstadt und Chaussee Mitau-Dal blieben erfolglos. — Bei dichtem Schneefeld gelang es dem Russen, die ihm am 4. 1. ertrissene kleine Insel Mandon (nördlich Murg) zurückzugewinnen. Sein weiteres Vordringen gegen das weisse Dina-Üfer wurde verhindert.